

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 60-1, Kerlies z. Ktn. Ker
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am 09.07.2020
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur AS -Akte
i.A.:

SCHMIDT | VON DER OSTEN | HUBER

Vorab per Email: anna.kerlies@norderstedt.de
Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung – Bauleitplanung Garstedt-Nord
An der Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

15. JULI 2020

601 21517

Ihr Ansprechpartner: Dr. Florian Michallik
Telefon: 0201 72002-81, Fax: 0201 72002-59
michallik@soh.de
MI/SN 000459-19

Essen, 08.07.2020

Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt „südlich und nördlich Kösliner Weg“

Sehr geehrte Frau Kerlies,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die derzeit stattfindende Offenlage zur Bebauungsplanung Nr. 341 und zeigen hiermit an, dass wir die rechtlichen Interessen der Firma ALDI in Norderstedt vertreten. Eine entsprechende Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Wie Ihnen bekannt ist, betreibt unsere Mandantin einen ALDI-Markt am Kösliner Weg 6 und damit unmittelbar angrenzend an das Bebauungsplangebiet des Bebauungsplanes Nr. 341.

Namens unserer Mandantin teilen wir mit, dass diese mit der vorliegenden Bebauungsplanung nicht einverstanden ist. So wird u. a. nördlich des Kösliner Weges, unmittelbar angrenzend an den bestehenden ALDI-Markt und den nördlich gelegenen EDEKA-Markt sowie weitere Gewerbe- und Handelsnutzungen, ein allgemeines Wohngebiet geplant. Aufgrund des erheblichen Besucherverkehres der vorhandenen Handelsnutzungen sowie der weiteren in unmittelbarer Umgebung bestehenden Gewerbebetriebe ist anzunehm-

SCHMIDT, VON DER OSTEN & HUBER
Rechtsanwälte Steuerberater
Partnerschaft mbB

Rüttenscheider Straße 26, 45128 Essen
Postfach 10 32 31, 45032 Essen
T. +49 201 72002 0
F. +49 201 72002 34

Sitz Essen
(AG Essen, PR 3134)
USt-ID Nr. DE 119 808 553

www.soh.de

Rechtsanwälte


- Dr. Gerhard Schmidt (bis 2009)
- Dr. Dinnies von der Osten (bis 1997)
- Dr. Jochen Schmidt
- Dr. Emil Huber (bis 2013)
- Prof. Dr. Franz-Josef Dahm^{2,4}
- Dr. Carl Otto Stucke, Notar^{1,5}
- Dr. Christiane Wilkening²
- Dr. Till Wegmann, Notar³
- Dr. Almut Gathmann M.A., Notarin³
- Prof. Dr. Regine Cramer⁴
- Dr. Notker Lützenrath LL.M., Notar
- Dr. Rainer Burghardt, Steuerberater, Notar
- Dr. Ulf Rademacher, Notar
- Dr. Stefan Bäune⁴
- Dr. Cay Fürsen⁶
- Dr. Roland Flasbarth⁴
- Dr. Britta Bultmann⁷
- Dr. Alexander Rempik, Steuerberater
- Dr. Caspar Luig
- Dr. Jochen Lehmann, Notar
- Dr. Torben Götz
- Dr. Hans-Jörg Schulze LL.M.
- Dr. Fabian Boensch³
- Dr. Florian Michallik, Mediator (DAA)
- Dr. Moritz Kraft LL.M.
- Dr. Martin Minkner
- Dr. Christian Mehrens³
- Dr. Niklas Füchtenkord

¹ Fachanwalt für Steuerrecht
² Fachanwalt für Verwaltungsrecht
³ Fachanwalt für Arbeitsrecht
⁴ Fachanwalt für Medizinrecht
⁵ Fachanwalt für Erbrecht
⁶ Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
⁷ Fachanwalt für Insolvenzrecht

men, dass eine solche Planung § 50 BImSchG widerspricht. Demnach dürfen konfligierende Nutzungen nicht nebeneinander geplant werden. Hier ist offensichtlich, dass durch den erheblichen Besucherverkehr und die gewerblichen Nutzungen eine hohe Lärmbelastung gerade auch auf das nördlich des Kösliner Weges gelegene Plangebiet einwirkt. Damit ist anzunehmen, dass WAnutzungen auf dem Teilplangebiet grundsätzlich nicht in Betracht kommen. Darüber hinaus müsste auch untersucht werden, ob südlich des Kösliner Weges vor dem Hintergrund der umliegenden gewerblichen Nutzungen und der Verkehrsbelastung auf dem Kösliner Weg Wohngebietsnutzungen festgesetzt werden können.

Unsere Mandantin befürchtet insofern insbesondere, dass der reibungslose Betriebsablauf langfristig durch eine derartige Planung beeinträchtigt wird. Dies ist in keiner Form akzeptabel.

Mit freundlichem Gruß


Dr. Florian Michallik
Rechtsanwalt